Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 22.12.2022

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Herr Haugg
Vorlagennummer: 2022/31/404/1

TOP 2.2

Bürgschaften zur Absicherung von Fördermitteln; Klinikum Kempten Installation einer Rohrpostanlage Klinik Mindelheim Erstellung eines redundanten Serverraums

Sachverhalt:

Seitens der Regierung von Schwaben wurden folgende Maßnahmen fachlich geprüft und Fördermittel nach dem Bayer. Krankenhausgesetz bewilligt:

1. Klinikum Kempten - Installation einer Rohrpostanlage;
   Bewilligte Förderleistung in Höhe von 1.332.000 €
- -Bescheid vom 17.10.2022, Gz. RvS-SG12-6952-11/28/8-

2. Klinik Mindelheim - Erstellung eines redundanten Serverraums;
   Bewilligte Förderleistung in Höhe von 891.000 €
- -Bescheid vom 24.10.2022, Gz. RvS-SG12-6952-25/13/10-

Voraussetzung für den Abruf der Fördermittel ist, dass die Absicherung der Fördermittel über entsprechende Bürgschaften der Träger erfolgt ist. Dabei sind die Sicherheiten in Höhe des Betrages zu leisten, der den voraussichtlichen Förderleistungen für ein Einzelvorhaben (einschließlich zu erwartender Indexanpassungen) entspricht.

Höhe der zu erteilenden Bürgschaften:

1. Bewilligte Förderleistung „Rohrpostanlage, Klinikum Kempten"	1.332.000 €
Zuzüglich zu erwartender Indexbetrag -gemäß Förderbescheid-	191.309 €
Bürgschaftshöhe -insgesamt-	1.523.309 €
Davon 1/3 von der Stadt Kempten (Allgäu) zu tragen	507.770 €
2. Bewilligte Förderleistung „Serverraum, Klinik Mindelheim"	891.000 €
Zuzüglich zu erwartender Indexbetrag –gemäß Förderbescheid-	127.970 €
Bürgschaftshöhe –insgesamt-	1.018.970 €
Davon 1/3 von der Stadt Kempten (Allgäu) zu tragen	339.657 €

Vor Ausreichen der staatlichen Fördermittel verlangt die Bayer. Staatsschuldenverwaltung auf Grundlage der Absicherungsrichtlinien die Vorlage von Kommunalbürgschaften der Gesellschafter zur Sicherung der Rückzahlungsansprüche.

Beschluss

Es besteht Einverständnis, dass die Stadt Kempten (Allgäu) folgende Bürgschaften zugunsten der Klinikverbund Allgäu gGmbH gegenüber der Staatsschuldenverwaltung für ausgereichte Fördermittel nach dem Bayer. Krankenhausgesetz übernimmt:

1. Bürgschaft in Höhe von 507.770 € (einschließlich anfallender Zinsen und Kosten) für die Fördermaßnahme „Klinikum Kempten – Installation einer Rohrpostanlage".
2. Bürgschaft in Höhe von 339.657 € (einschließlich anfallender Zinsen und Kosten) für die Fördermaßnahme „Klinik Mindelheim – Erstellung eines redundanten Serverraums"

Sollte die endgültige Förderung z.B. aufgrund einer Kostenfortschreibung höher ausfallen, wird auch der überschießende Betrag abgesichert. Die Bürgschaften werden entsprechend der Richtlinien zur Regelung der Absicherung von Förderleistungen nach dem Bayer. Krankenhausgesetz (Absicherungsrichtlinien) befristet. Voraussetzung für die Erteilung der Bürgschaften ist, dass auch der Landkreis Oberallgäu und der Landkreis Unterallgäu die Besicherung in gleicher Höhe beschließen und die Regierung von Schwaben die Genehmigung für die Bürgschaftsübernahme erteilt.